

## ANMELDUNG ZUR ERSTKOMMUNION 2025

Pfarrei:

### Pastoraler Raum Mellrichstadt

Pfarreiengemeinschaften Franziska Streitel Mellrichstadt, Fladungen-Nordheim, Besengau Bastheim, Stockheim-Ostheim

Verwaltungsbüro: Bauerngasse 4 97638 Mellrichstadt Öffnungszeiten: Montag - Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Tel. 09776/264 Fax 09776/7673

Mail: [verwaltung.pr-mellrichstadt@bistum-wuerzburg.de](mailto:verwaltung.pr-mellrichstadt@bistum-wuerzburg.de) Homepage: <https://mellrichstadt.bistum-wuerzburg.de>

### Erstkommunionkind

Familienname: Vorname: Zusatz:

Wohnadresse:

geboren am: geboren in:

getauft am: getauft in Pfarrei u. Kirche:

Wenn die Taufe nicht in den Pfarreiengemeinschaften Franziska Streitel Mellrichstadt, Fladungen-Nordheim, Besengau Bastheim oder Stockheim-Ostheim war, legen Sie bitte die Kopie eines aktuellen Taufscheines (nicht älter als 6 Monate) bei.

Dieser wird Ihnen auf Nachfrage in der Pfarrei, in der die Taufe statt fand, ausgestellt.

Schule / Klasse und Ort:

### Vater

Familienname: Vorname: Zusatz:

Geburtsname: Familienstand: Konfession:

Wohnadresse:

### Mutter

Familienname: Vorname: Zusatz:

Geburtsname: Familienstand: Konfession:

Wohnadresse:

### Kontaktdaten

Mail: Festnetz: Mobil:

Mail: Festnetz: Mobil:

### Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten und Fotos

Liebe Eltern unserer Kommunionkinder,

für die Vorbereitung und Feier der Erstkommunion ist die gute Kommunikation mit Ihnen und Ihren Kindern ein wichtiges Anliegen. Hierzu möchten ich Ihnen einige Informationen zukommen lassen, um Sie über Aspekte des Datenschutzes und von Bildrechten zu informieren. Um die digitalen Medien für die Kommunikation zu nutzen werden personenbezogene Daten verwendet (z.B. Name und Wohnort). Das betrifft ggf. auch die Veröffentlichung von Fotos. Damit dies rechtlich möglich ist, benötigen wir eine Einwilligung, die wir im Folgenden für ihr Kind einholen möchten.

**Die Veröffentlichung von Daten (Name, Wohnort) u. Bildern geschieht z.B.**

- im Pfarrbrief bzw. der Homepage unseres Pastoralen Raumes, ggf. auf einem Kommunionplakat in den Kirchen;
- in der Berichterstattung zu den Erstkommunionfeiern durch die Lokalpresse.

**Durch die Internetpräsenz sind die Daten online abrufbar. Konkrete Adressen (Straße, Hausnummer) bzw. persönliche Kommunikationsdaten (Telefonnummern, Emailaccounts) werden in den beiden genannten Formen unter keinen Umständen veröffentlicht.**

**Hinweis:** Bei einer Veröffentlichung im Internet können personenbezogenen Daten wie Name und Wohnort (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und ggf. gespeichert werden. Darauf, wer die Daten abrufen oder zu welchem Zweck der Abruf erfolgt, hat das Pfarramt keinen Einfluss.

Zum Teil können die Daten auch über Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Im Internet veröffentlichte Daten können nicht bzw. nur schwer wieder entfernt werden.

In analogen und digitalen Medien, die in der Verantwortung des Pfarramtes liegen, werden Bilder und personenbezogene Daten niemals so verknüpft, dass es eine eindeutige Erkennbarkeit von Namen und abgebildeten Kindern gibt.

Ich willige in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben genannten Person in folgenden Medien ein:

- „analoge Medien“, bspw. Pfarrbrief, Schaukasten der Kirchengemeinde, Kommunionplakat  
 Ja  Nein
- „digitale Medien“, d.h. Webseiten der Pfarreiengemeinschaften  
 Ja  Nein
- „offizielle Presseorgane“, d.h. Lokalzeitungen, Mitteilungsblätter der Gemeinden  
 Ja  Nein

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht wirklichkeitsverfremdend ist.

#### Sonderregelung für Bildrechte bei Minderjährigen

Die „Rechte am eigenen Bild“ verlangen, dass zur Veröffentlichung von Fotos von Minderjährigen unter 16 Jahren die Abbildungen jeweils einzeln vorgelegt und von Eltern und Kindern freigegeben werden. Eine Ausnahmen sind Gruppenfotos. Daher werden im Rahmen der Erstkommunion von Seiten des Pfarramtes offiziell nur entsprechende Gruppenaufnahmen auf den Datenträgern des Bistums gespeichert, veröffentlicht und ggf. weitergegeben. Ton- bzw. Filmaufnahmen (z.B. Clips auf Youtube) werden prinzipiell nicht erstellt und entsprechend nicht veröffentlicht.

Die Dokumentation der Erstkommunionfeier z.B. durch eine/n beauftragten Fotografen/Fotografin wird nicht über das Pfarramt geregelt, sondern ist ggf. privat zu organisieren.

#### Interne Kommunikation

Ich willige ein, dass die über die Anmeldung in einer Liste „Erstkommunion“ erfassten persönlichen Daten (Adressen, Emails, Telefon- oder Mobilfunknummern) für die interne Kommunikation durch das Pfarramt und innerhalb der Eltern verwendet werden (z.B. Kontakt über den Emailverteiler).

Ja  Nein

Aus datenschutzrechtlichen Gründen gibt es keine offizielle Kommunion-Gruppe des Pfarramtes bei einem Sozialen-Netzwerk (facebook, whatsapp). Wie die Eltern untereinander ihre digitale Kommunikation organisieren, bleibt von dieser Entscheidung unberührt.

#### Externe Kommunikation

Erfahrungsgemäß gibt es im Zusammenhang mit der Erstkommunion auch von Seiten Dritter (z.B. Behörden, Institutionen, Gewerbetreibende) Anfragen an das Pfarramt mit der Bitte um Auskunft von datenschutzrelevanten Informationen (z.B. Namen und Adressen), etwa für Gratulationsschreiben. Auch hierfür bedarf es der gesonderten Einwilligung.

Ich willige in die Weitergabe von personenbezogenen Daten zu Informationszwecken an folgende Stelle ein, falls darum gebeten wird.

- Weitergabe von Daten an kommunale Behörden (z.B. Rathaus)  
 Ja  Nein
- Weitergabe von Daten an andere Kirchengemeinden (z.B. Evangelische Gemeinde)  
 Ja  Nein
- Weitergabe von personenbezogenen Daten an Finanzinstitute (z.B. Banken)  
 Ja  Nein
- Weitergabe von personenbezogenen Daten an Gewerbetreibende (z.B. Geschäfte)  
 Ja  Nein

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich beim Pfarramt widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, wenn der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie für den Zeitrahmen der Erstkommunion(vorbereitung). Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten